

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [8]

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationen

Das Ökolabor im Verkehrshaus der Schweiz

Kurse über «Verkehr und Umwelt»

Im Verkehrshaus der Schweiz wird vom 4. Mai bis 26. September 1981 das Ökolabor zu Gast sein und über Probleme im Zusammenhang mit dem Thema «Verkehr und Umwelt» informieren. Das Ökolabor wendet sich an alle Personen, die sich auf leicht verständlich und interessant angebotene Art und Weise über Umweltprobleme informieren wollen.

Das Ökolabor – ein neues Bildungsinstrument

Vergegenwärtigt man sich die immer lebensbedrohenderen Umweltprobleme, so ist es eigentlich erstaunlich, dass es in unseren Schulen noch kein Fach «Umwelt-erziehung» gibt. Zurzeit bemühen sich vor allem die schweizerischen Umwelt-organisationen, diese Lücke durch ihr Angebot an Kursen, Jugendlagern und Lehrmitteln zu schliessen.

Dieses Problems bewusst, hat die Brunette-Stiftung für Naturschutz 1980 das mobile Ökolabor realisiert. Das Ökolabor besteht aus drei Wagen, die hufeisenförmig um einen gedeckten Vorplatz gruppiert sind. Im Innern der Wagen befinden sich die technischen Einrichtungen, die für einen attraktiven Umweltunterricht notwendig sind.

Das Ökolabor im Verkehrshaus Luzern

Vom 4. bis zum 26. September 1981 wird das Ökolabor im Verkehrshaus Luzern zu Gast sein und informiert dort über Probleme im Zusammenhang mit «Verkehr und Umwelt». Zu diesem Generalthema wurden vier verschiedene Kurse vorbereitet, die das Umweltbewusstsein der Besucher mit Hilfe von Filmvorführungen, Experimenten und Demonstrationen wecken wollen. Die anderthalbstündigen Kurse können sowohl von Einzelpersonen wie auch von Gruppen (Schulreisen, Vereinen, Jugendgruppen, etc.) besucht werden.

Für die Kursteilnahme im «Ökolabor» wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Die Kurse zum Thema «Verkehr und Umwelt»

Auswirkungen des Verkehrs auf die Pflanzen (3. bis 29. August 1981)

Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Tier (31. August bis 30. Sept. 1981)

Die einzelnen Kurse sind in sich abgeschlossen und geben einen Einblick in die jeweilige Problematik. Ein einzelner Kurs dauert 1½ Stunden und umfasst einen Filmvortrag, eigene Untersuchungen im Labor sowie die aktive Auseinandersetzung mit vorbereiteten Versuchen und Demonstrationen.

Vortragsreihe zum Thema «Verkehr und Umwelt»

Während der Aufenthaltsdauer des Ökolabors im Verkehrshaus wird eine Vortragsreihe zum Thema «Verkehr und Umwelt» mit bekannten Referenten veranstaltet. Diese Vorträge werden speziell publiziert.

Wer kann das Ökolabor besuchen?

Das Ökolabor wendet sich an alle Personen, die sich auf leicht verständlich und interessant angebotene Art und Weise über Umweltprobleme informieren wollen. Es sind dies u. a. Schulklassen zur Ergänzung ihres Natur- und Biologieunterrichtes, Lehrergruppen zur Sammlung von Informationen und Denkanstössen für den

Umweltunterricht, Sektionen von Naturschutzorganisationen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit und weitere umweltbewusste Jugend- und Erwachsenenengruppen. Anmeldungen nimmt das Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, 6006 Luzern, Tel. 041 / 31 44 44, gerne entgegen. Hier erhalten Sie auch weiteres Informationsmaterial.

«Brûlots helvétiques 1»

La fondation Dialogue (Lutry/Vaud), active dans le domaine de l'information civique et politique, vient de publier un ouvrage de 216 pages, richement illustré, intitulé «*Brûlots helvétiques 1*».

En éditant cet ouvrage, la fondation Dialogue veut contribuer à une meilleure information du citoyen concernant nombre de problèmes politiques, économiques ou sociaux de notre pays. «*Brûlots helvétiques 1*» aborde ainsi des questions aussi variées, et parfois controversées, que les partis politiques, la politique étrangère de la Suisse, la famille/communauté, le choix d'un métier, le sport ou la compétition, l'environnement, les médias, le Jura, l'ONU, le projet de nouvelle Constitution fédérale, les économies d'énergie, etc.

Ce livre, qui peut servir de document de référence à toute personne intéressée à la vie publique, permet de retrouver quantité d'informations utiles, des adresses d'associations et de groupements, des ouvrages de base, etc., sur plusieurs thèmes actuels. «*Brûlots helvétiques 1*» s'adresse spécialement aux enseignants, aux étudiants et à toute personne convaincue que la lutte contre l'abstentionnisme passe par une meilleure information.

«*Brûlots helvétiques 1*» n'est pas vendu en librairie; toutes les commandes doivent être adressées à Dialogue, case postale 150, 1095 Lutry. Prix de l'ouvrage: fr. 19.—.

Der Verband Schweizerischer Privatschulen tagte in Interlaken

Unter dem Präsidium von Dr. Fred Haenssler, Bern, tagte der Verband Schweizerischer Privatschulen der deutschen und italienischen Schweiz (VSP) am 19. und 20. Juni in Interlaken. Der VSP zählt gegenwärtig 180 Mitglieder. An den Verbandschulen werden ungefähr 50 000 Schülerinnen, Schüler und Kursbesucher unterrichtet.

Ganz im Sinne des Konsumentenschutzes fasste die Generalversammlung einen wichtigen Beschluss in Sachen «Schulvertrag». Einstimmig wurde beschlossen, für die Mitgliedschulen «Richtlinien für Schulverträge» zu erlassen. Alle dem Verband angehörenden Schulen verpflichten sich, ihre Schulverträge bis spätestens am 31. Dezember 1982 entsprechend anzupassen. Die wesentlichsten Punkte der Richtlinien verlangen, dass das Schulgeld aus dem Prospekt klar ersichtlich ist, dass der Zahlungsmodus eindeutig festgelegt wird. Aus dem Schulvertrag muss hervorgehen, was im Schulgeld inbegriffen ist. Der Schulvertrag soll vor Ablauf der vorgesehenen Ausbildung jeweils auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden können.

Zurzeit konzentriert sich der Verband auf die Verwirklichung des Postulats «Freiheit der Schulwahl». Der Staat soll die Schaffung und den Besuch privater Bildungseinrichtungen erleichtern. Erste Erfolge scheinen sich bereits abzuzeichnen. So ist beispielsweise die im Kanton Bern lancierte Initiative für Freie Schulwahl mit 15 000 Unterschriften zustande gekommen. Sie verlangt, dass Eltern, die ihre

Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, Anspruch erhalten auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel bis zu dem Betrag, den Staat und Gemeinde im Durchschnitt im gleichen oder vergleichbaren Schultyp der öffentlichen Schulen aufwenden. In anderen Kantonen sind ähnliche Bestrebungen im Gange.

Um den Anliegen der Privatschulen mehr Nachdruck zu verschaffen, haben sich im vergangenen Jahr alle nichtstaatlichen Schulen der Schweiz in einer Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen zusammengeschlossen. Neben dem Verband Schweizerischer Privatschulen (ca. 200 Schulen) gehören der Arbeitsgemeinschaft die Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitute (ca. 200 Schulen), der Verband Freier Evangelischer Schulen und die Rudolf-Steiner-Schulen (je ca. 25 Schulen) an. Die Arbeitsgemeinschaft will in erster Linie versuchen, die Funktion der Privatschulen und auch das Elternrecht auf freie Schuwahl zu definieren, die Aktivitäten in der Schul- und Bildungspolitik zu harmonisieren und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Privatschulen zu informieren. Auf pädagogischer Ebene verfolgt der Verband permanent und vordringlich das Ziel, die Qualität der Mitgliedschulen zu heben. Zu diesem Zweck führt er regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer durch. Eine weitere Massnahme, die die Qualität verbessern soll, ist die Durchführung von Verbandsprüfungen und die Abgabe von Verbandsdiplomen, was bei den Handelsschulen des VSP bereits verwirklicht ist.

Jahresversammlung der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz

Privatschulen sind nicht nur nützlich, sie sind auch notwendig. Und es gibt gute Gründe dafür, dass der Staat Privatschulen subventioniert oder den Eltern zumindest einen Teil jener Kosten zurückerstattet, die sie für den Privatschulbesuch des Kindes aufwenden. Das ist kurz das Ergebnis eines öffentlichen Gesprächs im Rahmen der Jahresversammlung der «Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz» (KKSE), das am 16. Mai in Luzern stattfand. Am von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl geleiteten Gespräch nahmen Dr. Fred Haenssler, Bern, Präsident des Verbandes schweizerischer Privatschulen; Dr. Claudio Hüppi, Hünenberg, und Dr. Carlo Jenzer, Solothurn, teil.

Ausgehend von der Frage nach Nützlichkeit und Notwendigkeit der Privatschulen wurde festgestellt, dass Politiker und Regierungsmitglieder heute weit eher als früher bereit sind, den Privatschulen eine Reihe nützlicher Funktionen zuzugestehen. Die nichtstaatlichen Schulen haben sich in den letzten Jahren nicht nur als «Lückenbüsser» oder als «Ersatzschule», sondern auch als Schrittmacher und echte Alternativen zum öffentlichen Schulangebot erwiesen. Dies wird kaum mehr bestritten. Notwendig sind sie aus der Sicht der Eltern, weil sehr oft das starre System der öffentlichen Schule nicht immer die Lösung einer Problemsituation zulässt, die dem Kind angepasst ist. Privatschulen sind oft beweglicher, individueller. Die Notwendigkeit lässt sich auch aus dem Elternrecht auf freie Wahl der Schule ableiten. Wenn private Schulen als notwendig betrachtet werden, müsste sich da nicht der Staat mitengagieren, damit die Vorteile, die sie anzubieten haben, nicht nur gutsituierten Kreisen zugute kommen? Das Gespräch machte deutlich, dass die Mitfinanzierung privater Schulen durch den Staat nicht ohne Probleme ist. Gute Lösungen, so wie sie zum Teil im Kanton Zug bestehen, setzen Offenheit und Toleranz voraus, die nicht überall zu finden sind. Aber auch

da, wo Toleranz geübt wird, muss die Frage nach den Grenzen gestellt werden. Den Befürchtungen aber, durch eine Subventionierung der Privatschulen könnte eine Reprivatisierung des Schulwesens eingeleitet und allen Gruppierungen, auch extremen, möglich gemacht werden, mit eigenen Schulen die politische, weltanschauliche oder soziale Polarisierung zu schüren, konnte entgegengehalten werden, dass die öffentliche Schule wie in keinem anderen Land Westeuropas als Normalschule verankert sei und sich Eltern in der Regel sehr wohl überlegen, welcher Schule sie ihre Kinder anvertrauen möchten.

Die Gesprächsteilnehmer waren trotz zum Teil gegenteiliger Meinung darin einig, dass es sich lohnt, das Thema vermehrt in die Öffentlichkeit zu tragen. Wer die Privatschulen zur Diskussion stellt, bringt auch die öffentlichen Schulen ins Gespräch. Die Wettbewerbssituation kann beiden nicht schaden.

Kein Geld für Privatschulen?

Im Herbst wird im Kanton Schaffhausen über ein neues Schulgesetz abgestimmt. Schon seit längerer Zeit finden nicht nur im Grossen Rat, sondern auch in der Öffentlichkeit vehemente Diskussionen über einzelne strittige Punkte in diesem neuen Gesetz statt. So geht es auch um die Unterstützung nichtstaatlicher öffentlicher Schulen. Gaston Pfister, Vorstandsmitglied der Rudolf-Steiner-Schule hat eine entsprechende Petition mit 900 Unterschriften eingereicht. Diese ist jedoch nicht überall auf Gegenliebe gestossen.

Die Rudolf-Steiner-Schule ist die einzige Privatschule im Kanton Schaffhausen. Gaston Pfister betont jedoch in einem Gespräch: «Die Steiner-Schule ist im Grunde genommen gar keine Privatschule im herkömmlichen Sinne. Sie kann auch nicht nur von Kindern reicher Eltern besucht werden, wie das etwa gesagt wird. Es gibt da leider noch immer viele Missverständnisse.» Ein Trägerverein ist für die wirtschaftliche Seite verantwortlich und vertritt die Schule auch rechtlich. Allein zuständig für alle Schulfragen ist indessen das Lehrerkollegium. Wenn sich Eltern für die Steiner-Schule interessieren, dann findet ein Gespräch zwischen ihnen und dem Lehrerkollegium statt. Entscheiden sich die Lehrer für die Aufnahme des Kindes, so wird der persönliche Beitrag der Eltern festgelegt. Diese selbst können aufgrund ihrer finanziellen Situation darlegen, wieviel sie etwa monatlich bezahlen können. «Deshalb kann jedermann sich diese Schule leisten», erklärt Gaston Pfister.

In der Grossratsdebatte waren es hauptsächlich Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, die sich gegen eine Unterstützung nichtöffentlicher Schulen wandten. «Alle Kinder sind für wichtige Jahre beisammen», oder: «Die Staatsschule ist ein sozialer Schmelztigel», wurde argumentiert. Diese Thesen versuchte Pfister, der sich besonders exponiert hat, zu widerlegen. In einem Leserbrief schreibt er: «Die Selektion in diesem ‚sozialen Schmelztigel‘ ist eifrigst dafür besorgt, die sogenannten Schwachen und Begabten bereits frühzeitig durch ein ausgeklügeltes Auslesesystem auseinanderzureissen.» Er findet auch, dass die Staatsschule heute zu sehr von der Wirtschaft und von den Bildungswissenschaften abhängig sei.

Über die Frage, ob nichtstaatliche Schulen mit öffentlichen Geldern unterstützt werden sollen, kann man verschiedener Ansicht sein. Es lohnt sich indessen darüber sich Gedanken zu machen, denn dieses Anliegen ist gegenwärtig auch in andern Kantonen aktuell. Gemäss Statistik besuchen in der Schweiz auf allen

Stufen neun Prozent der Schüler eine nichtstaatliche Schule. Der Bund, die Kantone und Gemeinden können dadurch rund 700 Millionen Franken einsparen. In Schaffhausen hat man dieses Argument offenbar nicht gewürdigt. Es wurde etwa gesagt, Schulhäuser, Lehrer und die ganze Infrastruktur seien vorhanden und es könnten deshalb kaum Einsparungen gemacht werden, wenn einige Schüler eine nichtstaatliche Schule besuchen. Es ist bestimmt falsch, wenn man jetzt bei dieser Diskussion die Staatsschule gegen die Privatschulen ausspielen möchte. Beide haben gewiss ihre Berechtigung. Es wäre deshalb zu überlegen, ob man im neuen Schulgesetz nicht ein Türchen für die Privatschule offen lassen sollte.

Aus der Bündner Zeitung:

Private Mittelschulen erhalten 9,4 Millionen Franken

Nach dem kantonalen Mittelschulgesetz erleichtert der Kanton den Besuch von privaten Mittelschulen im Kanton durch Gewährung von jährlichen Betriebsbeiträgen. Voraussetzung ist, dass die Ausweise der Abschlussprüfungen dieser Mittelschulen vom Kanton anerkannt werden. Der jährliche Beitrag wird an die einzelne private Mittelschule für Schüler gewährt, die im Einzugsgebiet der betreffenden Schule Wohnsitz haben oder deren Eltern im Kanton niedergelassen sind. Die Höhe des Beitrages je Schüler entspricht 90 Prozent der Kosten, welche der Kanton für einen Schüler an der Bündner Kantonsschule in Chur aufwendet, wobei die Kosten für Bauarbeiten, die über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen, mit angemessenen Amortisationsbeiträgen berücksichtigt werden.

Geltende Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung der Kosten je Schüler erfolgt gemäss Gesetz alle zwei Jahre. Die letzte Berechnung erfolgte 1980 und bezieht sich auf die Schuljahre 1979/80 und 1980/81. Die Kosten, die der Kanton für einen Schüler an der Kantonsschule aufwendet, betragen demnach 9543 Franken. Bei einem Beitragsansatz von 90 Prozent beläuft sich der Beitrag je anrechenbaren Schüler einer privaten Mittelschule auf 8589 Franken. An allen privaten Mittelschulen sind ab 1980 sämtliche Maturitätstypen anerkannt und somit auch beitragsberechtigt. Die private Mittelschule darf von Schülern, für die ein Kantonsbeitrag ausgerichtet wird, ein Schulgeld verlangen, das höchstens einen Sechstel des Kantonsbeitrages ausmacht. Das von der privaten Mittelschule zu erhebende Schulgeld darf somit den Betrag von 1430 Franken je Schuljahr nicht übersteigen.

Kantonsbeitrag für Schuljahr 1980/81

Für das Schuljahr 1980/81 wurden *Davos, Disentis/Mustér, Ftan, Samedan, Schiers* und *Zuoz* insgesamt 1094 anrechenbare Schüler ermittelt. Diese Mittelschulen auf dem Land gewährleisten ein dezentralisiertes Mittelschulstudium. In Anwendung des kantonalen Mittelschulgesetzes und auf Grund der massgebenden Berechnungsgrundlagen beträgt der Kantonsbeitrag an diese sechs privaten Mittelschulen für das Schuljahr 1980/81 insgesamt 9,4 Mio. Franken (Vorjahr 8,94 Mio. Franken). Diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Zunahme der Zahl der anrechenbaren Schüler zurückzuführen, die im Kanton Graubünden in privaten Mittelschulen auf dem Lande studieren.

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an der Sekundarschule Maur im Schulhaus Looren (zwischen Ebmatingen und Aesch)

1 Lehrstelle phil. I

1 Lehrstelle phil. II

zu besetzen. Bewerbern beider Richtungen kann bereits ab Herbstferien 1981 ein Teilpensum angeboten werden.

Interessenten (Interessentinnen) sind gebeten, ihre handschriftliche Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes und der allgemein üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Maur, Postfach, 8124 Maur, zu senden.

Nähere Auskunft erteilt die Präsidentin, Frau S. Trottmann, Zürichstrasse 110, 8123 Ebmatingen, Tel. 01/980 08 50 od. das Schulsekretariat 01/980 01 10 (vorm.)

SONNENHOF Kinder- u. Jugendpsychiatrisches Zentrum, 9608 Ganterschwil

Neben unserer bisherigen Tätigkeit als Beobachtungs- und Therapiestation für Kinder stehen wir vor der Realisierung eines neuen Behandlungskonzeptes für normalbegabte Jugendliche.

Suchen auch Sie diese Herausforderung?

Möchten Sie mit uns einen neuen Weg in der Betreuung, Behandlung und Eingliederung von psychisch- und verhaltensauffälligen Jugendlichen ab 15 Jahren gehen? Sagt Ihnen die selbständige Leitung einer Aussenwohngruppe für Jugendliche ausserhalb der Institution zu? Legen Sie Wert auf die Mitarbeit in einem interdisziplinären Fachteam? – Für die aktive Mitarbeit in Aufbau und Gestaltung dieser auch für uns neuen Aufgaben suchen wir auf Frühjahr 1982:

1 Leiterehepaar für eine Aussenwohngruppe

Wir stellen uns für diese Aufgabe ein initiatives, mitmenschlich engagiertes und fachlich ausgebildetes Ehepaar (1 $\frac{1}{2}$ Stellen) vor. Wir erwarten von Ihnen Bereitschaft zur Teamarbeit und die Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit einem Erzieher in Ausbildung (BAH) eine Gruppe von 6 Jugendlichen zu betreuen.

Wir bieten: – gute Wohnmöglichkeiten
– der Funktion entsprechend fortschrittliche Besoldung u. Sozialleistungen
– selbständige Aufgabe
– Weiterbildungsmöglichkeiten

Für weitere Auskünfte und Bewerbungen wenden Sie sich bitte an R. Widmer, Heimleiter, Sonnenhof, Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum, 9608 Ganterschwil, Telefon 073 33 26 33.